

TOURIST, KONGRESS UND SAALBAU GMBH  
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG  
DES JAHRESABSCHLUSSES  
ZUM 31. DEZEMBER 2019  
UND DES LAGEBERICHTS FÜR DAS  
GESCHÄFTSJAHR 2019

## INHALT

<b>A.</b>	<b>PRÜFUNGSaufTRAG .....</b>	<b>4</b>
<b>B.</b>	<b>WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS .....</b>	<b>5</b>
<b>C.</b>	<b>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN .....</b>	<b>10</b>
	Lage des Unternehmens .....	10
<b>D.</b>	<b>ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE .....</b>	<b>11</b>
	I. Die Vermögens- und Kapitalstruktur .....	11
	II. Die Finanz- und Liquiditätslage .....	15
	III. Die Ertragslage .....	16
<b>E.</b>	<b>PRÜFUNGSdurchFÜHRUNG .....</b>	<b>17</b>
	I. Gegenstand der Prüfung .....	17
	II. Art und Umfang der Prüfung .....	18
	III. Unabhängigkeit .....	18
<b>F.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG .....</b>	<b>19</b>
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	19
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	19
	2. Jahresabschluss .....	19
	3. Lagebericht .....	20
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	20
	1. Bewertungsgrundlagen .....	21
	2. Zusammenfassende Beurteilung .....	22
<b>G.</b>	<b>BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG .....</b>	<b>22</b>
<b>H.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6b Abs. 3 EnWG .....</b>	<b>22</b>
<b>I.</b>	<b>SchlussBEMERKUNG .....</b>	<b>23</b>

## ANLAGEN

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
7. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
8. Allgemeine Auftragsbedingungen

## A. PRÜFUNGSauftrag

Die Geschäftsführung der

### TOURIST, KONGRESS UND SAALBAU GMBH

#### NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 7. April 2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Unsere Prüfung wurde in der Zeit vom 8. Juli 2020 bis zum 21. September 2020 (mit zeitlichen Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durchgeführt und am 21. September 2020 abgeschlossen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards 450 n. F. „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ erstellt. Dem Bericht fügen wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) bei.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 (Anlage 8) maßgebend.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

## **B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Tourist, Kongress und Saalbau GmbH, Neustadt an der Weinstraße:

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Mannheim, den 21. September 2020

**Keiper & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Berizzi  
Wirtschaftsprüfer

gez. Schulte  
Wirtschaftsprüfer“

## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Lage des Unternehmens

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht vom 21. September 2020 die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Außerdem verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt D. (Seiten 11 ff.) in diesem Bericht.

#### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft:

„Im Saalbau waren insgesamt im Jahr 2019 218 Belegungstage zu verzeichnen, an reinen Veranstaltungstagen waren 163 Tage bei 155 Veranstaltungen zu zählen.“

„Auch im Jahr 2019 wurde über neue und bewährte Veranstaltungsideen und zielgerichtete Bedienung des Wein- und Genuss-themas das Image geschärft: Besonders erfolgreich waren dabei die Veranstaltungen „Rebsorte des Jahres: Sauvignon blanc“ und „Sparkling Wine Day“ zum Nationalfeiertag, neben bewährten weiteren Wein- und Genussveranstaltungen.“

„Insgesamt blieben die Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau. Auch wenn der Saalbau einen Rekordumsatz von 512 T€ verzeichnete, was einer Steigerung von 87 T€ im Vergleich zum Vorjahr entspricht, wurde dieser durch Umsatzrückgänge auf Grund von Buchungsrückgängen bei Pfalztours (-51 T€) und beim w.i.n.eFESTival (-20T€) weitestgehend aufgezehrt.“

„Das Betriebsergebnis der Gesellschaft weist demnach ein Defizit von rund 1.897 T€ auf. Dies bedeutet eine Verbesserung von rund 139 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Der Wirtschaftsplan 2019 wies ein Betriebsergebnis von minus 1.957 T€ aus, was einer Verbesserung um 60 T€ entspricht.“

„Die Aktivseite der Bilanz der TKS bleibt entscheidend von der Beteiligung an den Stadtwerken geprägt. Rund 77 % (13,7 Mio. €) sind dieser Beteiligung zuzuordnen (Finanzanlagen: 9,6 Mio. €; Forderungen (insb. aus Ergebnisabführung): 4,1 Mio. €).“

„Das Eigenkapital steigt in 2019 entsprechend dem Jahresergebnis um 659 T€.“

## Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin:

„Auch im Jahr 2019 befindet sich der Energiesektor in einem hart umkämpften Wettbewerb. In den nächsten Jahren wird mit einem deutlichen Rückgang der Jahresüberschüsse der Stadtwerke gerechnet, wodurch die Ausschüttung an die TKS sinkt.“

„Gleichzeitig steigen bei der TKS die Kosten z. B. durch tarifliche Erhöhungen. Es besteht das Risiko, dass bereits kurzfristig die Gewinnabführungen der Stadtwerke nicht mehr ausreichen, um den Kapitalbedarf der TKS zu decken.“

„Die sich vor 2019 insgesamt sehr positiv entwickelnden Gäste- und Übernachtungszahlen in Neustadt an der Weinstraße erhielten mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 einen deutlichen Dämpfer, obwohl die Höhe der erzielten Wertschöpfungssummen nach wie vor bedeutende Größenordnungen erreichen. Man mag sich nicht ausmalen, wie sich diese für das Jahr 2020 darstellen werden.“

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung - unter Berücksichtigung der einer getroffenen Prognose innewohnenden Unsicherheit - insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

## D. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

### I. Die Vermögens- und Kapitalstruktur

#### Vermögensstruktur

					Diff.
	2018	2019	2018	2019	2019
	T€	T€	%	%	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
Sachanlagen	1.598	1.541	9	9	(57)
Langfristig gebundenes Vermögen	1.598	1.541	9	9	(57)
Vorräte	109	84	1	0	(25)
Forderungen	840	638	5	3	(202)
Liquide Mittel	1.457	1.926	8	11	469
Rechnungsabgrenzungsposten	2	5	0	0	3
Sonstiges Vermögen	2.408	2.653	14	14	245
Vermögen im Verbundbereich, netto	13.182	13.689	77	77	507
Gesamtaktiva	17.188	17.883	100	100	695

Die Abweichung der Bilanzsummen in dieser Darstellung von den Bilanzsummen in der Bilanz (Anlage 1) resultiert aus der Saldierung von Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten des Verbundbereiches in dieser Darstellung.

Das Vermögen im Verbundbereich in Höhe von T€ 13.689 (Vorjahr T€ 13.182) betrifft die Beteiligungen an der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße, und setzt sich aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen mit T€ 9.611 (Vorjahr T€ 9.598), den Forderungen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit T€ 4.118 (Vorjahr T€ 3.616), den Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit T€ 21 (Vorjahr T€ 41) sowie den Verbindlichkeiten aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr gegenüber verbundenen Unternehmen mit T€ 61 (Vorjahr T€ 73) zusammen.

Der Anstieg an der Beteiligung an der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße, (+ T€ 13) ist auf die Zuführung des Wassergewinns in das Kapital zurückzuführen.

Das langfristig gebundene Vermögen ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um T€ 57 auf T€ 1.541 zurückgegangen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen in Höhe von T€ 123 unter Berücksichtigung der Zugänge von T€ 66 zurückzuführen. Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen mit T€ 35 Investitionen für den Adventskalender am Rathaus sowie mit T€ 25 geringwertige Wirtschaftsgüter.

Das sonstige Vermögen ist im Berichtsjahr um T€ 245 auf T€ 2.653 angestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbedingt um T€ 469 auf T€ 1.926 angestiegen sind. Gegenläufig hierzu sind die Forderungen um T€ 202 zurückgegangen, wobei dieser Rückgang im Wesentlichen auf die sonstigen Vermögensgegenstände (- T€ 207) zurückzuführen ist. Dieser Rückgang ist wiederum auf einen Rückforderungsanspruch aus doppelt bezahlter Kapitalertragsteuer im Vorjahr zurückzuführen, der im Berichtsjahr ausgeglichen wurde.

**Kapitalstruktur**

					Diff.
	2018	2019	2018	2019	2019
	T€	T€	%	%	2018
Eigenkapital					T€
Gezeichnetes Kapital	57	57	0	0	0
Kapitalrücklage	6.386	6.386	37	36	0
Gewinnrücklagen	5	5	0	0	0
Bilanzgewinn	8.376	9.035	49	51	659
Summe Eigenkapital	14.824	15.483	86	87	659
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.364	2.400	14	13	36
Gesamtpassiva	17.188	17.883	100	100	695

Im Berichtsjahr ist das Eigenkapital um den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 659 auf T€ 15.483 angestiegen. Die Eigenkapitalquote ist in dieser Darstellung im Vergleich zum Vorjahr von 86% auf 87% angestiegen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

			Diff.
	2018	2019	2019
	T€	T€	2018
Rückstellungen			T€
Steuerrückstellungen	297	398	101
Sonstige Rückstellungen	575	565	(10)
Summe Rückstellungen	872	963	91
Verbindlichkeiten			
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3	1	(2)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150	113	(37)
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	48	0	(48)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.291	1.323	32
Summe Verbindlichkeiten	1.492	1.437	(55)
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.364	2.400	36

Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen um insgesamt T€ 36 ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Rückstellungen (+ T€ 91) verursacht. Gegenläufig hierzu sind die Verbindlichkeiten zurückgegangen (- T€ 55).

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt: Der Anstieg bei den Rückstellungen ist wiederum im Wesentlichen auf den Anstieg der Steuerrückstellungen zurückzuführen (T€ +101). Die sonstigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 10 rückläufig. Der Anstieg bei den Steuerrückstellungen ist vor allem auf die Zuführung zu den Steuerrückstellungen für das Jahr 2019 zurückzuführen. Die Veranlagung für das Jahr 2018 war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht durchgeführt. Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	Stand 01.01.2019 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
<b>Steuerrückstellungen</b>					
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	267.108,33	(128.684,72)	(0,00)	139.143,99	277.567,60
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	4.533,35	(0,00)	(0,00)	69.149,89	73.683,24
Gewerbesteuer	0,00	(0,00)	(0,00)	21.504,00	21.504,00
Nachzahlungszinsen zu Steuern	12.665,98	(0,00)	(0,00)	0,00	12.665,98
Umsatzsteuer	12.476,71	(0,00)	(0,00)	0,00	12.476,71
Summe	296.784,37	(128.684,72)	(0,00)	229.797,88	397.897,53
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Pachterneuerung	481.000,00	(80.438,12)	(1.043,98)	50.000,00	449.517,90
Resturlaub	35.711,04	(35.711,04)	(0,00)	47.435,21	47.435,21
Jahresabschluss- und Beratungskosten	33.500,00	(16.500,00)	(0,00)	29.000,00	46.000,00
Überstunden	21.033,78	(21.033,78)	(0,00)	18.147,20	18.147,20
Aufbewahrungsverpflichtung	3.500,00	(0,00)	(0,00)	0,00	3.500,00
Summe	574.744,82	(153.682,94)	(1.043,98)	144.582,41	564.600,31
<b>GESAMT</b>	<b>871.529,19</b>	<b>(282.367,66)</b>	<b>(1.043,98)</b>	<b>374.380,29</b>	<b>962.497,84</b>

Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den stichtagsbedingten Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (- T€ 48) sowie den stichtagsbedingten Rückgang bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (- T€ 37) zurückzuführen. Gegenläufig hierzu sind die sonstigen Verbindlichkeiten (+ T€ 32) stichtagsbedingt angestiegen.

## II. Die Finanz- und Liquiditätslage

Kapitalflussrechnung auf Basis des Fonds der "Netto verfügbaren flüssigen Mittel"	2018 T€	2019 T€
<b>1. Zahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit</b>		
Betriebsergebnis	(1.937)	(1.846)
Finanzergebnis	3.917	4.041
Steuern	(1.222)	(1.536)
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>758</b>	<b>659</b>
Zuzüglich (Abzüglich) Aufwendungen (Erträge), die den Fonds nicht mindern (erhöhen) :		
+ Abschreibungen auf Sachanlagen (inkl. immaterielle Vermögensgegenstände)	109	123
	109	123
<b>Zahlungsstrom aus lfd. Betriebstätigkeit</b>	<b>867</b>	<b>782</b>
Zuzüglich / (Abzüglich) Mittelherkunft / (Mittelverwendung) aus Veränderung kurzfristiger Aktiva / Passiva:		
+ Vorräte	(8)	25
+ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.209	(292)
+ sonstige kurzfristige Aktiva	1	(3)
+ Verbindlichkeiten	(357)	(54)
+ sonstige kurzfristige Passiva	111	90
	1.956	(234)
<b>Zahlungsstrom aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2.823</b>	<b>548</b>
<b>2. Zahlungsströme aus dem Investitionsbereich</b>		
Zugang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	(90)	(66)
<b>Zahlungsstrom aus dem Investitionsbereich</b>	<b>(90)</b>	<b>(66)</b>
<b>3. Zahlungsströme aus dem Finanzierungsbereich</b>		
Zugang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	(788)	(13)
Ausschüttung	(1.350)	0
<b>Zahlungsstrom aus dem Finanzierungsbereich</b>	<b>(2.138)</b>	<b>(13)</b>
<b>Zunahme/(Abnahme) des Finanzmittelfonds</b>	<b>595</b>	<b>469</b>
<b>ENTWICKLUNG UND VERPROBUNG BANKSTATUS</b>	<b>2018 T€</b>	<b>2019 T€</b>
Bankstatus am Jahresanfang	862	1.457
Zunahme/(Abnahme) des Finanzmittelfonds	595	469
Bankstatus am Jahresende	1.457	1.926

Der Bankstatus am Jahresende ist im Vergleich zum Vorjahr von T€ 1.457 um T€ 469 auf T€ 1.926 angestiegen. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Zahlungsstrom aus betrieblicher Tätigkeit, welcher im Vergleich zum Vorjahr von T€ 2.823 auf T€ 548 zurückgegangen ist. Hierfür sind im Wesentlichen die Zahlungsströme aus den Forderungen gegenüber der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH ursächlich.

Der Zahlungsstrom aus dem Finanzierungsbereich ist um T€ 2.125 auf T€ 13 zurückgegangen. Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr keine Ausschüttung an die Gesellschafterin erfolgt ist.

## III. Die Ertragslage

					Diff.
	2018	2019	2018	2019	2019
	T€	T€	%	%	2018
Umsatzerlöse	1.479	1.480	95,8	98,7	1
Sonstige betriebliche Erträge	65	19	4,2	1,3	(46)
= Betriebsleistung	1.544	1.499	100,0	100,0	(45)
Materialaufwand	705	696	45,7	46,4	(9)
+ Personalaufwand	1.294	1.302	83,8	86,9	8
+ Abschreibungen auf Sachanlagen	109	123	7,1	8,2	14
+ sonstiger betrieblicher Aufwand	1.373	1.224	88,9	81,7	(149)
+ sonstige Steuern	53	53	3,4	3,5	0
= Betriebsaufwand	3.534	3.398	228,9	226,7	(136)
= Ordentlicher Betriebserfolg	(1.990)	(1.899)	(128,9)	(126,7)	91
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.916	4.041	253,6	269,6	125
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0,1	0,0	(1)
./. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0,0	0,0	0
= Finanz- und Verbunderfolg	3.917	4.041	253,7	269,6	124
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.169	1.483	75,7	98,9	314
Jahresüberschuss	758	659	49,1	44,0	(99)

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Diff.		
	2018	2019	2019
	T€	T€	2018
Umsatzerlöse			
Touristik inkl. Veranstaltungen	970	885	(85)
Saalbauvermietung	395	482	87
Verpachtung Restaurant	28	29	1
Miete Hetzelplatz	86	84	(2)
Summe Umsatzerlöse	1.479	1.480	1

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um T€ 1 auf T€ 1.480 angestiegen und somit auf Vorjahresniveau. Im Bereich Saalbauvermietung sind die Umsatzerlöse auf Grund der gestiegenen Belegung um T€ 87 auf T€ 482 angestiegen. Gegenläufig hierzu ist im Bereich Touristik inkl. Veranstaltungen ein Rückgang von T€ 85 zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist insbesondere auf den Rückgang im Bereich Pfalztours (- T€ 51) und auf den Veranstaltungsbereich (- T€ 20) zurückzuführen.

Die Betriebsleistung ist im Berichtsjahr somit insgesamt um T€ 45 auf T€ 1.499 zurückgegangen.

Der Betriebsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 136 auf T€ 3.398 zurückgegangen. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die um T€ 149 zurückgegangenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen. Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf im Vergleich zum Vorjahr rückläufige Zuführungen zur Rückstellung, Pachterneuerung (- T€ 131) sowie gesunkene Aufwendungen für die Instandhaltung betrieblicher Räume (- T€ 36) zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen sind leicht um T€ 8 angestiegen und somit auf Vorjahresniveau.

Auf Grund des stärkeren Rückgangs des Betriebsaufwandes (- T€ 136) gegenüber dem Rückgang der Betriebsleistung (- T€ 45) hat sich der negative ordentliche Betriebserfolg von T€ 1.990 um T€ 91 auf T€ 1.899 verbessert.

Der Finanz- und Verbunderfolg ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 124 auf T€ 4.041 angestiegen. Grund für diesen Anstieg ist im Wesentlichen der um T€ 125 auf T€ 4.041 gestiegene Ertrag aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Vergleich zum Vorjahr von T€ 1.169 um T€ 314 auf T€ 1.483 angestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen durch das im Vergleich zum Vorjahr angestiegene steuerliche Ergebnis der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH im Rahmen der Organschaft verursacht.

Insgesamt ergibt sich somit im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 659. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Jahresüberschuss somit um T€ 99 rückläufig.

## **E. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 2 HGB, die gemäß §§ 316 ff. HGB der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht 2019 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbHG sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Auf § 317 Abs. 4a HGB wird hingewiesen.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis bewusster Auswahl getroffen.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

## **III. Unabhängigkeit**

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

## **F. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Angaben auf den Konten lassen sich zu den Ursprungsbelegen zurückverfolgen, die systematisch und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend aufbewahrt sind.

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen.

Die Finanzbuchhaltung wird über eine eigene EDV-Anlage der Gesellschaft unter Verwendung der Software von DATEV – Kanzlei-Rechnungswesen pro“ Version 8.2, DATEV e.G., Nürnberg, erstellt.

Die Software wurde im Februar 2020 geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt „Kanzlei-Rechnungswesen pro“, Version 8.0, 8.1 und 8.1 und die dazugehörige Online-Dokumentation bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 28. Februar 2020.

#### **2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften wurden in Anspruch genommen.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 sind ausgehend von den Zahlen des Vorjahresabschlusses ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung zu Recht Gebrauch gemacht.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

## 1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Gesellschaft hat die nachfolgend im Einzelnen besprochenen Ansatz-, Bewertungswahlrechte und Ermessensentscheidungen ausgeübt. Die Wahlrechte wurden von den gesetzlichen Vertretern im Rahmen der Aufstellung so ausgeübt, dass sich in Bezug auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses eine möglichst zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt.

Die Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten zugerechnet, Anschaffungspreisminderungen werden abgezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Vollkosten. Abschreibungen erfolgen planmäßig. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 S. 1, Abs. 3 HGB). Die beweglichen Anlagegüter werden linear abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen zwei und 20 Jahren.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Im Geschäftsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich (§ 253 Abs. 1, Abs. 3 HGB).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Kunden bewertet. Mögliche Ausfallrisiken werden im Bedarfsfall durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf temporären Differenzen zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise gemäß § 274 HGB. Die sich ergebenden kumulierten Steuerbe- und Steuerentlastungen werden verrechnet angesetzt (§ 274 Abs. 1 S. 3 HGB). Der zur Berechnung der latenten Steuern verwendete Ertragsteuersatz liegt bei geschätzten 30%. Die Gesellschaft hat im Anhang die wesentlichen Wertdifferenzen aufgelistet.

Die Steuerrückstellungen enthalten die noch für das abgeschlossene Geschäftsjahr nachzuzahlenden Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, werden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

## **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## **G. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, das heißt, ob die Geschäfte ordnungsgemäß mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Über die in der Anlage 7 (Anlagennummer des Fragenkatalogs) enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

## **H. FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6b Abs. 3 EnWG**

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards " Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz " (IDW PS 610) durchgeführt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Tourist, Kongress und Saalbau GmbH ihrer Verpflichtung zur Einrichtung getrennter Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG nachgekommen ist. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.

**I. SCHLUSSBEMERKUNG**

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH, Neustadt an der Weinstraße erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Mannheim, den 21. September 2020

**Keiper & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

*Berizzi*

Berizzi  
Wirtschaftsprüfer

*Schne*

Schne  
Wirtschaftsprüfer



\*\*\*

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

\*\*\*

**TOURIST, KONGRESS UND SAALBAU GMBH**  
**NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE**  
**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019**  
**(VORJAHR ZUM VERGLEICH)**

AKTIVA	31.12.2019 €	31.12.2018 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17,00	17,00
	<b>17,00</b>	<b>17,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.261.349,85	1.295.039,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	3,00	3,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	279.329,90	302.477,90
	<b>1.540.682,75</b>	<b>1.597.520,75</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.611.134,39	9.598.310,20
2. Beteiligungen	300,00	300,00
	<b>9.611.434,39</b>	<b>9.598.610,20</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>11.152.134,14</b>	<b>11.196.147,95</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	83.189,73	109.257,21
2. Geleistete Anzahlungen	1.263,60	0,00
	<b>84.453,33</b>	<b>109.257,21</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118.787,54	128.256,14
2. Forderungen gegen Gesellschafter	14.226,99	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.078.142,05	3.584.112,07
4. Sonstige Vermögensgegenstände	504.940,49	711.622,26
	<b>4.716.097,07</b>	<b>4.423.990,47</b>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>1.926.051,92</b>	<b>1.456.976,75</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>6.726.602,32</b>	<b>5.990.224,43</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>5.346,24</b>	<b>2.050,26</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>17.884.082,70</b>	<b>17.188.422,64</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2019</b> €	<b>31.12.2018</b> €
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	57.000,00	57.000,00
II. Kapitalrücklage	6.386.035,60	6.386.035,60
III. Gewinnrücklagen	5.112,92	5.112,92
IV. Gewinnvortrag	8.376.431,45	7.618.473,01
V. Jahresüberschuss	658.700,77	757.958,44
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>15.483.280,74</b>	<b>14.824.579,97</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	397.897,53	296.784,37
2. Sonstige Rückstellungen	564.600,31	574.744,82
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>962.497,84</b>	<b>871.529,19</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.671,93	2.573,95
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.041,16	150.310,51
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	48.624,36
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.323.591,03	1.290.609,66
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>1.438.304,12</b>	<b>1.492.118,48</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>0,00</b>	<b>195,00</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>17.884.082,70</b>	<b>17.188.422,64</b>

**TOURIST, KONGRESS UND SAALBAU GMBH**  
**NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**  
**(VORJAHR ZUM VERGLEICH)**

	<b>2019</b> €	<b>2018</b> €
1. Umsatzerlöse	1.479.135,37	1.478.099,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	19.236,89	65.200,47
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(95.197,62)	(60.819,64)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(600.531,81)	(643.818,64)
	(695.729,43)	(704.638,28)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(993.492,06)	(1.004.928,65)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(308.504,05)	(288.773,05)
	(1.301.996,11)	(1.293.701,70)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(122.725,84)	(108.857,59)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.224.443,17)	(1.372.634,07)
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	4.041.367,07	3.915.730,13
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89,99	875,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(0,00)	(30,90)
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(1.482.928,79)	(1.168.851,84)
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>712.005,98</b>	<b>811.190,84</b>
12. Sonstige Steuern	(53.305,21)	(53.232,40)
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>658.700,77</b>	<b>757.958,44</b>

**TOURIST, KONGRESS UND SAALBAU GMBH**  
**NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE**  
**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**

**A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Neustadt an der Weinstraße und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter HRB 41181 eingetragen.

Die Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH ist zum Bilanzstichtag 31.Dezember 2019 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 2 HGB.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes ('BilRUG') für große Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden (§§ 265 Abs. 1 S. 2, 266 ff. HGB).

Einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Angaben und Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, haben wir im Anhang aufgeführt.

**B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

- Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um Abschreibungen, bewertet worden.
- Die Abschreibungen auf Zugänge werden zeitanteilig vorgenommen.
- Die Abschreibungen wurden entsprechend den voraussichtlichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen. Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.
- Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Aufwendungen für Entwicklung wurden nicht aktiviert. Von den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten ausgewiesen.
- Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung einer angemessenen Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.
- Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.
- Die Steuer- und die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind mitberücksichtigt.
- Die Verbindlichkeiten sowie erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Die Aufgliederung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr sind auf der folgenden Seite dargestellt:

# elektronisches Ansichtsexemplar

**TOURIST, KONGRESS UND SAALBAU GMBH**  
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE  
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS  
IN DER ZEIT VOM 01.01.2019 bis 31.12.2019

	ANSCHAFFUNGS - / HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE		
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand
	1.1.2019				31.12.2019	1.1.2019			31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.382,79	0,00	(0,00)	0,00	44.382,79	44.365,79	0,00	(0,00)	44.365,79	17,00	17,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>44.382,79</b>	<b>0,00</b>	<b>(0,00)</b>	<b>0,00</b>	<b>44.382,79</b>	<b>44.365,79</b>	<b>0,00</b>	<b>(0,00)</b>	<b>44.365,79</b>	<b>17,00</b>	<b>17,00</b>
<b>Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.719.118,70	0,00	(0,00)	0,00	1.719.118,70	479.090,89	24.709,00	(0,00)	503.799,89	1.215.318,81	1.240.027,81
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	197.663,34	0,00	(0,00)	0,00	197.663,34	142.651,30	8.981,00	(0,00)	151.632,30	46.031,04	55.012,04
3. Erzeugungsanlagen	167.321,27	0,00	(0,00)	0,00	167.321,27	167.318,27	0,00	(0,00)	167.318,27	3,00	3,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.126.797,00	65.888,84	(3.325,00)	0,00	1.189.360,84	824.319,10	89.035,84	(3.324,00)	910.030,94	279.329,90	302.477,90
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>3.210.900,31</b>	<b>65.888,84</b>	<b>(3.325,00)</b>	<b>0,00</b>	<b>3.273.464,15</b>	<b>1.613.379,56</b>	<b>122.725,84</b>	<b>(3.324,00)</b>	<b>1.732.781,40</b>	<b>1.540.682,75</b>	<b>1.597.520,75</b>
<b>III Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.598.310,20	12.824,19	(0,00)	0,00	9.611.134,39	0,00	0,00	(0,00)	0,00	9.611.134,39	9.598.310,20
2. Anteile an Genossenschaften	300,00	0,00	(0,00)	0,00	300,00	0,00	0,00	(0,00)	0,00	300,00	300,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>9.598.610,20</b>	<b>12.824,19</b>	<b>(0,00)</b>	<b>0,00</b>	<b>9.611.434,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>(0,00)</b>	<b>0,00</b>	<b>9.611.434,39</b>	<b>9.598.610,20</b>
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>12.853.893,30</b>	<b>78.713,03</b>	<b>(3.325,00)</b>	<b>0,00</b>	<b>12.929.281,33</b>	<b>1.657.745,35</b>	<b>122.725,84</b>	<b>(3.324,00)</b>	<b>1.777.147,19</b>	<b>11.152.134,14</b>	<b>11.196.147,95</b>

Die Restlaufzeiten der Forderungen sind im Forderungsspiegel im Einzelnen dargestellt:

Art der Forderung	31.12.2019 T€	davon mit einer Restlaufzeit			
		≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr		
			Vj. T€	T€	Vj. T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119	119	128	0	0
2. Forderungen gegen Gesellschafter	14	14	0	0	0
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.078	4.078	3.584	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	505	505	711	0	0
<b>Summe Forderungen</b>	<b>4.716</b>	<b>4.716</b>	<b>4.423</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

In den Forderungen gegen Gesellschafter sind ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 216 (Vorjahr T€ 216) aus Steuern enthalten.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2019 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2019 €
Gezeichnetes Kapital	57.000,00	0,00	(0,00)	57.000,00
Kapitalrücklage	6.386.035,60	0,00	(0,00)	6.386.035,60
Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen	5.112,92	0,00	(0,00)	5.112,92
Gewinnvortrag	7.618.473,01	757.958,44	(0,00)	8.376.431,45
Jahresüberschuss	757.958,44	658.700,77	(757.958,44)	658.700,77
<b>Gesamt</b>	<b>14.824.579,97</b>	<b>1.416.659,21</b>	<b>(757.958,44)</b>	<b>15.483.280,74</b>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2019 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
<b>Steuerrückstellungen</b>					
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	267.108,33	(128.684,72)	(0,00)	139.143,99	277.567,60
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	4.533,35	(0,00)	(0,00)	69.149,89	73.683,24
Gewerbesteuer	0,00	(0,00)	(0,00)	21.504,00	21.504,00
Nachzahlungszinsen zu Steuern	12.665,98	(0,00)	(0,00)	0,00	12.665,98
Umsatzsteuer	12.476,71	(0,00)	(0,00)	0,00	12.476,71
<b>Summe</b>	<b>296.784,37</b>	<b>(128.684,72)</b>	<b>(0,00)</b>	<b>229.797,88</b>	<b>397.897,53</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Pachterneuerung	481.000,00	(80.438,12)	(1.043,98)	50.000,00	449.517,90
Resturlaub	35.711,04	(35.711,04)	(0,00)	47.435,21	47.435,21
Jahresabschluss- und Beratungskosten	33.500,00	(16.500,00)	(0,00)	29.000,00	46.000,00
Überstunden	21.033,78	(21.033,78)	(0,00)	18.147,20	18.147,20
Aufbewahungsverpflichtung	3.500,00	(0,00)	(0,00)	0,00	3.500,00
<b>Summe</b>	<b>574.744,82</b>	<b>(153.682,94)</b>	<b>(1.043,98)</b>	<b>144.582,41</b>	<b>564.600,31</b>
<b>GESAMT</b>	<b>871.529,19</b>	<b>(282.367,66)</b>	<b>(1.043,98)</b>	<b>374.380,29</b>	<b>962.497,84</b>

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit					durch Pfandrechte o.ä. gesichert T€	Art, Form, Sicherheit
	≤ 1 Jahr		> 1 Jahr		davon > 5 Jahre T€		
	Vj. T€	Vj. T€	Vj. T€	Vj. T€			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2	3	0	0	0	0	Keine
2. aus Lieferungen und Leistungen	113	150	0	0	0	0	Keine
3. gegenüber Gesellschafter	0	49	0	0	0	0	Keine
4. sonstige	1.323	1.290	0	0	0	0	Keine
<b>Gesamtbetrag Verbindlichkeiten</b>	<b>1.438</b>	<b>1.492</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

In der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 1) und aus Steuern in Höhe von T€ 19 (Vorjahr T€ 15) enthalten.

Die Umsatzerlöse (1.479 T€) wurden alle in Deutschland erzielt und verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

Bereich	Umsatz in T€	Prozentualer Anteil
Touristik inkl. Veranstaltungen	885	60
Saalbauvermietung	482	33
Verpachtung Restaurant	29	2
Miete Hetzelpfad	83	5
<b>GESAMT</b>	<b>1.479</b>	<b>100</b>

In den Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind solche für Altersversorgung in Höhe von T€ 65 (Vorjahr T€ 63) enthalten.

In den Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen sind solche aus verbundenen Unternehmen T€ 4.041 (Vorjahr T€ 3.915) enthalten.

#### D. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die Geschäftsführung schlägt (in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat) vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 658.700,77 auf neue Rechnung vorzutragen.

#### E. SONSTIGE ANGABEN

##### 1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	< 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	>5 Jahre T€
aus Miet- und Leasingverträgen (Immobilien)	75	298	0
aus Miet- und Leasingverträgen (Mobilien)	3	13	0
aus sonstigen Verträgen	51	206	0
<b>Summe (gerundet)</b>	<b>129</b>	<b>517</b>	<b>0</b>

##### 2. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2019 €
Gehälter	1.004.928,65	993.492,06
Soziale Abgaben	225.881,37	243.751,79
Aufwendungen für Altersversorgung	62.891,68	64.752,26
<b>GESAMT</b>	<b>1.293.701,70</b>	<b>1.301.996,11</b>

**Der Personalstand zum 31.12.2019 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:**

<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>a.</b>	
<b>Verwaltung</b>	<b>Verwaltung</b>
<b>2 Geschäftsführer</b>	<b>2 Geschäftsführer</b>
<b>1 Buchhalterin (Teilzeit)</b>	<b>1 Buchhalterin (Teilzeit)</b>
<b>1 kaufm. Angestellte</b>	<b>1 Lohnbuchhaltung (Teilzeit)</b>
<b>(davon 1 Teilzeit)</b>	<b>1 Assistenz der Geschäftsleitung (Teilzeit)</b>
<b>b.</b>	
<b>Saalbetrieb</b>	<b>Saalbetrieb</b>
<b>3 Techn. Angestellte</b>	<b>3 Techn. Angestellte</b>
<b>1 kfm. Angestellter</b>	<b>1 kfm. Angestellter</b>
<b>1 Hausmeister</b>	<b>1 Hausmeister</b>
<b>1 Arbeiter (VA-Bereich) TZ</b>	<b>1 Arbeiter (VA-Bereich) TZ</b>
<b>1 Raumpflegerinnen (TZ)</b>	<b>1 Raumpflegerinnen (TZ)</b>
<b>19 Aushilfen</b>	<b>17 Aushilfen</b>
<b>c.</b>	
<b>Touristik</b>	<b>Touristik</b>
<b>13 Angestellte (5 TZ)</b>	<b>12 Angestellte (3 TZ)</b>
<b>1 Auszubildender</b>	<b>2 Auszubildender</b>
<b>5 Aushilfen</b>	<b>5 Aushilfen</b>
<b>1 Raumpflegerin</b>	<b>1 Raumpflegerin (Teilzeit)</b>
<b>11 Aushilfen Weihnachtsmarkt</b>	<b>6 Aushilfen Weihnachtsmarkt</b>
<hr/>	<hr/>
<b>61 Mitarbeiter</b>	<b>55 Mitarbeiter</b>

Die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr 2019 beschäftigten Mitarbeiter nach § 267 HGB betrug 53,00 (Vorjahr 52,50).

### **3. Organe der Gesellschaft**

Der Geschäftsführung gehören an:

- Martin Franck, Geschäftsführer
- David Kleemann, Strategisches Controlling der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB wurde für die Geschäftsführerbezüge Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Markus Penn

Angestellter

Aufsichtsratsmitglieder:

Albrecht Claudia (ab 09/19)	Marketing
Bender, Pascal	Geschäftsführer Versicherungsmakler
Buchert, Stefanie	wissenschaftl. Mitarbeiterin
Christmann, Steffen (bis 09/19)	Winzer, Jurist
Fillibeck, Jutta	Buchhalterin
Fürst, Otto (bis 5/19)	Lehrer an BBS
Grun-Marquardt, Rainer (ab 09/19)	Dipl. Volkswirt
Hayn, Brigitte (bis 05/19)	Dipl. Übersetzerin/Hausfrau
Henigin, Patrick (ab 10/19)	Dipl. Betriebswirt (BA)
Himpel, Bernd (bis 10/19)	Unternehmensberater
Kastl-Breitner, Corinna (ab 03/19)	Dipl. Industrie Designerin
König Jonas-Luca (bis 02/19)	Student
Kronauer, Anastasia (ab 09/19)	Projektmanagerin
Landgraf, Michael (ab 09/19)	Dozent
Levis-Hofherr, Diana (bis 05/19)	Hausfrau
Marggraff, Wilfried (bis 05/19)	Diplom-Ingenieur (FH)
Meininger, Stefan (ab 09/19)	Student
Meisel, Ulrike (bis 05/19)	Diabetesberaterin DDG
Schattat, Gabriele (bis 05/19)	Dipl. Kauffrau
Schreiner, Werner (bis 05/19)	Pädagoge i.R.
Willer, Helga (bis 05/19)	Bibliothekar
Weigel, Marc (ab 09/19)	Oberbürgermeister

Der gesamte Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung von insgesamt € 5.890,00.

**4. Unternehmen, an denen ein Anteilsbesitz von 20% und mehr besteht**

Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2019 T€	Jahresüberschuss 2019 T€
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße, Neustadt an der Weinstraße	75,1	29.749	0 <sup>1)</sup>
Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße (mittelbar über die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße)	100,0	2.856	0 <sup>1)</sup>

1) Ergebnisabführungsvertrag

**5. Konzernzugehörigkeit**

Die Gesellschaft erstellt gemäß § 290 Abs. 1 bzw. Abs. 2 HGB einen Konzernabschluss.

**6. Honorar des Abschlussprüfers**

Auf die Angabe zum Honorar des Abschlussprüfers der Gesellschaft wurde verzichtet, weil diese Angabe im Konzernabschluss der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH, Neustadt an der Weinstraße, enthalten ist.

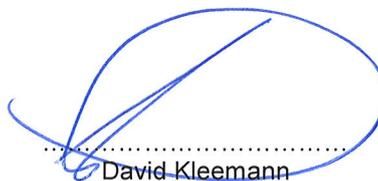
**F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus nunmehr als Pandemie ein. Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und die Folgen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft werden laufend überwacht und soweit möglich Maßnahmen umgesetzt, die negative Wirkungen auf die Gesellschaft verringern sollen. Das Coronavirus bedroht derzeit die Geschäfte vieler Unternehmen, so auch in unsere Branche. Mit Umsatzrückgängen ist zu rechnen. Eine globale Rezession ist nicht auszuschließen, ebenso könnte es eine Schuldenkrise geben. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind nicht auszuschließen. Die finanziellen Auswirkungen sind jedoch noch nicht vollumfänglich quantifizierbar.

Neustadt an der Weinstraße, 21.09.2020



Martin Franck



David Kleemann

Geschäftsführer der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH, Neustadt an der Weinstraße

**TOURIST, KONGRESS UND SAALBAU GMBH**  
**NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE**

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**

## **I. Grundlagen des Unternehmens**

### **1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS) ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Neustadt an der Weinstraße, die alleinige Gesellschafterin ist. Das Stammkapital beträgt 57.000 €.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftervertrages der Betrieb des Saalbaus in Neustadt, die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des Tourismus und die Abhaltung von Veranstaltungen mit Bezügen zum Fremdenverkehr sowie alle in diesem Zusammenhang anfallenden Tätigkeiten. Außerdem hält sie Anteile an der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH (Stadtwerke). Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag der Stadtwerke mit der TKS als Organträgerin. Die wirtschaftliche Lage der TKS ist wesentlich von dieser Gewinnabführung abhängig.

### **2. Forschung und Entwicklung**

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Auch wenn Corona sich erst im Jahr 2020 voll auf den Tourismus in Deutschland und damit auch in Neustadt an der Weinstraße auswirken wird: Der „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ (Jürgen Habermas), zweiter Teil, ist in vollem Gange: Neue Kommunikationsformen werden sich durch demografischen Wandel, durch Digitalisierung und Globalisierung u.a. voll auf die touristischen Dienstleistungen auswirken. Erwartungen des Gastes und sein Verhalten ändern sich radikal: Einerseits steigen die Ansprüche, andererseits werden bisher vertraute touristische Dienstleistungen weniger nachgefragt und neue verlangt. Vor Corona war der Tourismus ein globaler Markt mit hohem Konkurrenzdruck: Besonders profitieren konnten in diesem Umfeld der Städte- und Eventtourismus. Mit Corona geht der Tourismus dramatisch zurück oder wird – nach erfolgten Lockerungen – stärker regional/national; ländliche Räume profitieren (bisher). Ob dies für die nähere Zukunft eine Chance für Neustadt an der Weinstraße und seine Weindörfer oder die Pfalz darstellt, wird sich zeigen, ist aber nicht selbstverständlich.

Umso wichtiger ist es, Entwicklungen zu begleiten und zu gestalten, die nachhaltigen, regionalen Tourismus unterstützen und Chancen bieten, sich sowohl organisatorisch als auch als Destination neu zu definieren. Dabei wird die Tourismusstrategie 2022+ und die Gestaltung der den Tourismus betreffenden Leitprojekte im NiA-Prozess (Neustadt im Aufbruch) eine herausragende Rolle spielen. Bis dahin gilt es Corona zu überstehen und die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen.

Denn schon die touristisch relevanten Zahlen für Neustadt an der Weinstraße des Jahres 2019 zeigen Rückgänge, die sich wegen Corona in 2020 dramatisch entwickeln dürften. Damit setzen sich die Auf- und Abwärtsbewegungen der letzten Jahre fort: Nach erfreulichen Entwicklungen in 2018, entwickelten sich die Gäste- und Übernachtungszahlen in 2019 rückläufig.

Gab es in 2018 mit 113.435 Gästen und 250.543 Übernachtungen noch leichte Zunahmen (+ 2,7% bzw. + 3,12%), so weisen die Zahlen von 2019 noch deutlichere Rückgänge auf: 109.991 Gäste (- 3%) stehen 239.472 Übernachtungen (- 4,4%) gegenüber, und die Verweildauer sinkt weiter auf rund 2,1 Nächte ohne die noch niedrigeren Zahlen anderer kreisfreier Städte zu erreichen.

Der 2019 begonnene Prozess der Entwicklung einer Tourismusstrategie 2022+ wurde fortgeführt und wird mit konkreten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen im Herbst 2020/ Fröhjahr 2021 zum Abschluss kommen. Danach wird die eigentliche Arbeit unter Integration der erarbeiteten strategischen Ziele in den NiA-Prozess der Stadtverwaltung beginnen.

## **2. Geschäftsverlauf und Lage**

### **a) Ertragslage**

Die nachstehende Beschreibung der einzelnen Geschäftsfelder dokumentiert den Geschäftsverlauf der TKS:

**Saalbau**

Im Veranstaltungsbereich ergibt sich für den Saalbau folgende statistische Entwicklung:

	2015	2016	2017	2018	2019
Veranstaltungs-, Auf-, Abbau- und Probetage	192	186	211	184	218
Veranstaltungstage	141	160	159	153	163
Veranstaltungen	138	155	161	148	155
Besucher (ca.)	73.000	73.000	77.000	75.300	77.600
Umsatz (ohne Gastronomie)	383.396,- €	373.677,- €	432.763,- €	395.719,- €	482.678,- €

Im Jahr 2019 wurden in dieser Darstellung im Vergleich zu den Vorjahren die bisher höchsten Umsätze erzielt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf 86.959,00 €. Im Saalbau waren insgesamt im Jahr 2019 218 Belegungstage zu verzeichnen, an reinen Veranstaltungstagen waren 163 Tage bei 155 Veranstaltungen zu zählen.

Der Gesamtumsatz (mit Gastronomie) im Bereich Saalbau betrug 2019: 511.978,00€.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

- Vermietung der Säle (incl. Technik und Personal): 470.411,00 €
- Sonstige Einnahmen (z.B. Garderobeneinnahmen): 12.267,00 €
- Verpachtung der Gastronomie: 29.300,00 €.

Bis auf die Sommermonate Juli und August war der Saalbau im Jahr 2019 durchweg gut gebucht. Die hohe Anzahl der Belegungstage mit Auf- und Abbauten sowie Proben begründet sich durch die „Langzeitveranstaltungen“ wie das Opernprojekt der Opernschule in Mannheim sowie den Krönungsveranstaltungen zur Wahl der Deutschen und der Pfälzischen Weinkönigin.

Die Industrieverbände Neustadt sowie der Verband der Pfälzischen Metall- und Elektroindustrie feierten 2019 jeweils mit einer Großveranstaltung ihr 100-jähriges Jubiläum. Der Sportbund Pfalz präsentierte im Saalbau zu seinem 75-jährigen Bestehen ein spektakuläres Bühnenprogramm mit namhaften Sportlern aus der Pfalz.

Mit der Sommelier-Trophy, eine Veranstaltung der Sommelier Union Deutschland wurde im November beim Finale im Neustadter Saalbau Deutschlands bester Sommelier gekürt. Geplant ist, dass diese Veranstaltung nun alle zwei Jahre direkt vor der Veranstaltung „Meiningers 100 FINEST“ mit dem entsprechenden Fachpublikum stattfinden soll.

Die freien Tage wurden zur Erhaltung des Gebäudes und der Gebäudetechnik genutzt. So wurde im Jahr 2019 im Sommer der komplette Parkettboden im Festsaal abgeschliffen und neu versiegelt. Die Hebeanlage der Besuchertoilette musste ausgetauscht werden, nachdem Anfang des Jahres bei den Weinbautagen die alte Anlage ausgefallen war. Weiterhin wurden zwei der vier Lüftungsmotoren im Dachgeschoss ausgebaut und generalüberholt. Die anderen zwei Motoren werden im Jahr 2020 wieder auf Vordermann gebracht. Auch die Spindelmuttern in den Saaltrennwänden mussten in einer aufwendigen Aktion planmäßig im Anschluss an die Wartung der Bühnentechnik ausgetauscht werden.

Nach diesem Rekordjahr 2019 ist der Ausblick auf das Jahr 2020 leider aufgrund der Corona-Pandemie desaströs. Knapp zweieinhalb Monate konnten im Normalbetrieb Veranstaltungen im Saalbau stattfinden bevor am 12.03.2020 laut gesetzlicher Anordnung der Veranstaltungsbetrieb komplett eingestellt werden musste. Welche weitreichenden Auswirkungen die Corona Pandemie auf das Veranstaltungsgeschäft im Saalbau haben wird und wie und unter welchen Auflagen wieder Veranstaltungen stattfinden können ist derzeit noch unklar. Eine Rückkehr zum regulären Betrieb in 2020 ist unwahrscheinlich.

### **Tourismus**

Die klare Aufgabe der DMO<sup>i</sup> Neustadt ist und bleibt es, über Steigerungen der Gäste- und Übernachtungszahlen für Wertschöpfung in Neustadt an der Weinstraße und seinen Weindörfern zu sorgen. Dies ist im Jahr 2019 nicht vollumfänglich gelungen, vielleicht auch, weil es personell zu starken Veränderungen bei der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH kam und strategische Ziele erst neu oder modifiziert entwickelt werden.

Schnell wurde im strategischen Prozess der Entwicklung einer Tourismusstrategie 2022+ klar, dass sich Hauptthemen möglicher touristischer Entwicklungen auf die Themen Wein- (Genuss-) und Demokratiestadt konzentrieren müssen.

Auch im Jahr 2019 wurde über neue und bewährte Veranstaltungsideen und zielgerichtete Bedienung des Wein- und Genussthemas das Image geschärft: Besonders erfolgreich waren dabei die Veranstaltungen „Rebsorte des Jahres: Sauvignon blanc“ und „Sparkling Wine Day“ zum Nationalfeiertag, neben bewährten weiteren Wein- und Genussveranstaltungen.

---

<sup>i</sup> Destination Management Organisation

Diese wurden flankiert durch eine intensive Pressearbeit, ergänzt durch zahlreiche Aktionen und Posts in den sozialen Medien, allen voran Instagram und Facebook. Fernsehübertragungen der Krönungsveranstaltungen (pfälzische und deutsche Weinkönigin), des Hoheitentreffens der MRN, des Winzerfestumzuges sowie zweier weiterer Folgen der Winzer-Familiengeschichte „Weingut Wader“<sup>ii</sup> sorgten für eine hohe Medienpräsenz; umso schwerer fällt es deshalb die Rückgänge bei Gästen und Übernachtungen zu erklären<sup>iii</sup>.

Ein Trend ist aber eindeutig: Postalische oder telefonische Anfragen oder auch persönliche Besuche in der Tourist-Information nehmen tendenziell weiter an Bedeutung ab; wichtigere messbare Indikatoren bleiben die sich erfreulich entwickelnden Zahlen der Follower im Internet und den sozialen Netzwerken, einschließlich der verschiedenen Newsletter. Die Zahlen der letzten fünf Jahre im Überblick:

	Gäste mit Reisemobilen	Übernachtungen	Besucher Tourist-Info
2014	102.212	239.148	ca. 40.000
2015	108.390	244.055	ca. 40.000
2016	118.725	262.570	ca. 40.000
2017	122.331	254.839	ca. 35.000
2018	123.437	260.545	ca. 24.000
2019	116.609	246.090	ca. 25.000

Zahlen der Vorjahre waren bereits nach den Bestätigungen des statistischen Landesamtes korrigiert.

Die Tourist-Information Neustadt an der Weinstraße hat sich, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, über Jahre entlang der Deutschen Weinstraße ein Alleinstellungsmerkmal in der Entwicklung internationaler Kooperationen und der damit verbundenen Ansprache internationaler Märkte erarbeitet. Dies hatte dazu geführt, dass das Land Rheinland-Pfalz die TKS einlud, dieses Konzept beim Tourismustag des Landes vorzustellen. Doch sind diese strategischen Entwicklungen seit einigen Jahren in den Hintergrund gerückt: Touristische Kooperationen wurden zu Partnerschaften (Neustadt-Echt-Susteren) oder wurden als „nicht prioritär“ eingestuft oder vermeintlich auf „höherer Ebene angesiedelt“ (Pfalztouristik oder Rheinland-Pfalz, kurz RLP), obwohl es jahrelang gelungen war, die Gäste- und Übernachtungszahlen internationaler Gäste deutlich zu steigern. Dass dabei das Pilotprojekt der Ansprache des italienischen Marktes seit dem Kultursommer in RLP 2006 in Neustadt bis 2019 mit Marketingaktionen, Verkostungen (u.a. für den großen italienischen Reiseveranstalter BOSCOLO) verstetigt werden konnte, spielte immer weniger eine Rolle, was langfristigen Strategien zur Bearbeitung internationaler Märkte fundamental widerspricht.

Ob mit der Neuschaffung eines fachübergreifenden Stadtmarketings und der Intensivierung der strategischen Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen in der Stadt hier entscheidende Synergieeffekte erzielt werden können, wird die Zukunft zeigen. Für die Entwicklung des Tourismus wird die Umsetzung einer Tourismusstrategie 2022+ dabei der Prüfstein sein – zumal bei rückläufigen Haushaltsmitteln für die freiwillige Aufgabe Tourismus.

<sup>ii</sup> Bedauerlicherweise sind die Einschaltquoten der Folgen 3 und 4 von Weingut Wader zurückgegangen, was weitere Fortsetzungen der Winzergeschichte verhinderte; die ARD sah von weiteren Produktionen ab.

<sup>iii</sup> Es fällt auch anderen Destinationen zunehmend schwer, die statistischen Zahlen an Gäste- und Übernachtungen plausibel zu begründen, weil private Vermieter nicht zu Meldungen verpflichtet sind und die Algorithmen des Statistischen Landesamtes hin und wieder schwer zu ergünden und damit die Zahlen schwer zu interpretieren sind. Vergleichende Messbarkeit ist damit nur eingeschränkt gegeben.

Deshalb wird es umso wichtiger sein, die Finanzierung des Tourismus in Neustadt an der Weinstraße zu diversifizieren.

### **Deutsches Weinlesefest**

Die Corona Pandemie sorgt für Bewegung: Auch im Jahr 2019 wurden die Überlegungen zur Neugestaltung des Deutschen Weinlesefestes weiter vorangetrieben, doch setzen geografische Beschränkungen deutliche Grenzen. Insofern sind mögliche Neuausrichtungen bei den diversen Veranstaltungen nur dann zielführend, wenn sie Veranstaltungsformate neu definieren: Dabei wurden Argumente diskutiert, wie „Was macht das Deutsche Weinlesefest im Kern aus“; „sind ein Jahrmarkt oder eine Bühne mit Livemusik unverzichtbar“? Mit der Corona Pandemie war die TKS gezwungen, schon für das Jahr 2020 Alternativkonzepte anzugehen, doch sind diese nicht „groß“ genug, echte Alternativen darzustellen. Spätestens mit dem Umbau des Bahnhofsvorplatzes werden deshalb neue Veranstaltungsformate und -orte zu entwickeln sein.

Mit der Corona-Pandemie müssen auch Sicherheitskonzepte neu überlegt werden, dass sei nur am Rande erwähnt: Nun spielen weniger Einfahrsperrren oder Wellenbrecher eine Rolle, sondern mehr Abstands- und Hygieneregeln.

### **Weihnachtsmarkt der Kunigunde**

Im Jahr 2019 wurde weiter an der Qualitätsschraube gedreht, um den Weihnachtsmarkt der Kunigunde „Tradition“ und „Genuss“ noch attraktiver zu gestalten. Die Eröffnungsveranstaltung mit Hunderten Kindern wurde beim zweiten Mal noch besser angenommen als bei der Premiere. Noch niemals fanden sich so viele Kinder und Eltern auf dem Marktplatz ein, um den Attraktionen wie Feen Tanz, Feuershow, Nikolaus usw. zu folgen. Das Aufstellungskonzept der Stände auf dem Marktplatz wurde weiter optimiert. Dabei erwies sich die Entscheidung, auf eine Bühne zu verzichten als besonders zielführend. Stattdessen sorgten Posaunenchor, Stiftskirchenveranstaltungen oder Walking Acts für atmosphärische Elemente.

Beim Weihnachtsmarkt der Kunigunde „Genuss“ erwies sich die Einbeziehung der Partnerstädte und Genusskooperationspartner im Rahmen von Culinary Heritage und SlowFood als besonders bereichernd für das Angebot. Hierbei ist nicht überraschend, dass dabei – gerade bei ausländischen Partnern – viel (auch finanzielles) Engagement und Betreuung durch die TKS nötig ist.

### **Personal**

Das Jahr 2019 war insgesamt ein ereignisreiches Jahr, was das Personal betrifft: Das gesamte Team des Gästeservice war von einem personellen Wechsel betroffen. Einerseits weil sich Mitarbeiter in anderen Arbeitsbereichen des Konzerns Stadt weiterentwickeln konnten, andererseits, weil persönliche Lebensumstände zu Neuorientierungen führten.

Ähnlich umfassend waren die Veränderungen in der Abteilung Marketing & Events. Außer der Leiterin wurden hier alle Stellen neu besetzt und die Abteilung neu organisiert: Gründe waren hier attraktivere Stellenangebote oder persönliche Motive. Es zeigt sich, dass im Bereich Personalentwicklung und -bindung neue Wege gegangen werden müssen, ohne garantieren zu können, dass dies automatisch zu stärkeren Bindungskräften führt.

Für die nächsten Jahre wird es entscheidend sein, wie der Übergang von langjährigen Mitarbeiter\*innen in den Ruhestand zu neuen, jungen Mitarbeiter\*innen in verantwortlichen Positionen gelingen kann. Dabei sind maßgebliche Entwicklungen im Tourismus (z.B. Digitalisierung, veränderte Gästeerwartungen, siehe Geschäftsbericht der TKS 2018/19), und mögliche Änderungen in der Organisationsstruktur innerhalb des Konzerns Stadt Neustadt zu berücksichtigen.

## **Sonstiges**

### **Michel'scher Hof**

In 2019 verschärften sich die bereits 2018 angesprochenen Probleme in der Zusammenarbeit der TKS GmbH mit dem Untermieter von „La Boutique“ bezüglich der Gästeführungen und dem damit verbundenen Weinausschank. Deshalb wurden im Laufe des Jahres 2020 Gespräche geführt, um neue Räumlichkeiten zu finden, um damit eine Trennung von Gästeführungen und gastronomischer Nutzung des Michel'schen Hofes zu erreichen: Die Weinbruderschaft der Pfalz stellt – nach der erzwungenen Pause wegen Corona - seit August 2020 Hof und Toiletten in ihren Räumlichkeiten am Marktplatz zur Verfügung.

Neben den, auch in 2019 durchgeführten Genussevents während des Weihnachtsmarktes der Kunigunde, wurden die Räumlichkeiten an Privatpersonen für Geburtstage, Familienfeiern usw. vermietet als auch Weinproben organisiert. Der langjährige italienische Reiseveranstalter sorgte in 2019 für eine leicht verringerte Gruppengröße von neun Gruppen (Vj. 10) mit insgesamt 191 Personen (Vj. 200), die in den Räumen im 1. OG an einer dreiteiligen Weinprobe mit anschließendem Weinverkauf teilnahmen.

### **Reisemobilstellplätze**

Der 2018 fertig gestellte neue Reisemobilstellplatz in der Dammstraße in Hambach erwies sich im zweiten Jahr seines Vollbetriebes 2019 als eher „schwächelnd“ obwohl die Lage unterhalb des Hambacher Schlosses recht attraktiv erscheint. Die Buchungszahlen blieben unter den Erwartungen. Leider wurde der 2018 für das Jahr 2020 angekündigte Ausbau eines weiteren Reisemobilstellplatzes in Neustadt-Mußbach noch immer nicht begonnen, weil es Probleme mit dem Untergrund gibt. Zwar gibt es einen anhaltenden Boom im Reisemobiltourismus, doch sind die rückläufigen Zahlen vor allem auf dem Hauptplatz in der Martin-Luther-Straße ernüchternd. Der attraktive Ausbau weiterer privater Plätze und öffentlicher Plätze im Umland bedeuten eine nicht zu vernachlässigende „Konkurrenz“.

### **Anwesen Hetzelplatz**

Auch im Jahr 2019 wurden die im Jahr 2018 fertiggestellten Toilettenanlagen in der TI stark genutzt. Das Problem der fehlenden öffentlichen attraktiven Toilettenanlage führt zu tendenziell steigenden Nutzungszahlen. Wegen der unklaren Situation des Verbleibs der Tourist-Information und des Kulturamtes in der Immobilie am Hetzelplatz (hier ist als neues Quartier der Klemmhof im Gespräch) wurden sowohl Dachsanierungsarbeiten als auch die Installation der Photovoltaikanlage weiter aufgeschoben. Dies führte als Konsequenz im Jahr 2020 zu Wasserschäden in Wohneinheiten, die kurzfristig behoben werden mussten.

**Darstellung Ertragslage**

Die betriebswirtschaftliche Ertragslage des Geschäftsjahres 2019 zeigt der Auszug aus dem Controllingreport im folgendem Überblick im Vergleich zum Jahr 2018:

Bezeichnung	kumuliert Dez 2019	kumuliert Dez 2018	Abweichung	Abweichung prozentual
Umsatzerlöse	1.472.843,08	1.471.456,20	1.386,88	0,09%
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.472.843,08</b>	<b>1.471.456,20</b>	<b>1.386,88</b>	<b>0,09%</b>
Mat./Wareneinkauf	95.197,62	60.819,64	34.377,98	56,52%
Bezogene Leistungen	600.531,81	643.818,64	-43.286,83	-6,72%
<b>Rohertrag</b>	<b>777.113,65</b>	<b>766.817,92</b>	<b>10.295,73</b>	<b>1,34%</b>
So. betr. Erlöse	6.386,44	6.650,74	-264,30	-3,97%
<b>Betriebl. Rohertrag</b>	<b>783.500,09</b>	<b>773.468,66</b>	<b>10.031,43</b>	<b>1,30%</b>
Kostenarten:				
Personal	1.301.996,11	1.293.701,70	8.294,41	0,64%
Raum/Energie	273.429,50	297.146,11	-23.716,61	-7,98%
Betriebl. Steuern	53.305,21	53.232,40	72,81	0,14%
Versich./Beiträge	110.082,89	113.998,95	-3.916,06	-3,44%
Kfz (ohne Steuer)	4.174,48	6.200,88	-2.026,40	-32,68%
Werben/Repräsent.	267.337,80	289.797,81	-22.460,01	-7,75%
Reisen	4.159,68	2.972,33	1.187,35	39,95%
Verkauf/Versand	67.768,20	55.898,55	11.869,65	21,23%
Abschreibungen	126.183,97	108.857,59	17.326,38	15,92%
Reparatur/Instandh.	97.755,90	112.898,79	-15.142,89	-13,41%
Sonstige	374.400,04	474.531,37	-100.131,33	-21,10%
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.680.593,78</b>	<b>2.809.236,48</b>	<b>-128.642,70</b>	<b>-4,58%</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.897.093,69</b>	<b>-2.035.767,82</b>	<b>138.674,13</b>	<b>6,81%</b>
Zinsaufwand	-23,90	30,90	-54,80	-177,35%
Sonst. neutr. Aufw	21.900,45	19.189,28	2.711,17	14,13%
Anderer Aufwand	21.876,55	19.220,18	2.656,37	13,82%
Zinserträge u.Ä.	89,99	875,50	-785,51	-89,72%
Sonst. neutr. Ertr	4.060.509,81	3.980.922,78	79.587,03	2,00%
Anderer Ertrag	4.060.599,80	3.981.798,28	78.801,52	1,98%
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2.141.629,56</b>	<b>1.926.810,28</b>	<b>214.819,28</b>	<b>11,15%</b>
Steuern Eink.u.Ertr	1.482.928,79	1.168.851,84	314.076,95	26,87%
<b>Vorläufiges Ergebnis</b>	<b>658.700,77</b>	<b>757.958,44</b>	<b>-99.257,67</b>	<b>-13,10%</b>

**Kurzerläuterungen:**

Insgesamt blieben die Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau. Auch wenn der Saalbau einen Rekordumsatz von 512 T€ verzeichnete, was einer Steigerung von 87 T€ im Vergleich zum Vorjahr entspricht, wurde dieser durch Umsatzrückgänge auf Grund von Buchungsrückgängen bei Pfalztours (-51 T€) und beim w.i.n.eFESTival (-20T€) weitestgehend aufgezehrt.

**Wareneinkauf und bezogene Leistungen:**

Der Wareneinkauf ist im Jahr 2019 angestiegen (+ 34 T€). Die bezogenen Leistungen sind im Jahr 2019 zurückgegangen (- 43). Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Entsprechend den Buchungsrückgängen bei Pfalztours wurden hier (-58 T€) weniger Fremdleistungen eingekauft. Ebenso gingen der Wareneinsatz für das Deutsche Weinlesefest (-7 T€) und den Kunigundenmarkt (- 16 T€) zurück. Im Bereich des internationalen Marketings (23 T€) und dem Saalbau (21 T €) sind die Fremdleistungen gestiegen. Zusätzlich wurde aufgrund einer Neubewertung der Strategien für das Auslandsmarketing ein Abschlag für noch vorrätige fremdsprachige Prospekte (23 T€) vorgenommen.

Der Restbetrag (5 T€) entfällt auf kleinere Positionen im Bereich der Tourist Information.

**Veränderungen bei den Kostenarten:**

Die Veränderungen in den Kostenarten stellen sich wie folgt dar:

Die geringe Personalkostensteigerung (8 T€) ergibt sich einerseits durch die Tarifsteigerung und eine Erhöhung der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden aufgrund der hohen Fluktuation im Geschäftsjahr. Dem stehen Personalkosteneinsparungen entgegen, da aufgrund einer verzögerten Nachbesetzung von 5 Stellen in 7 Monaten kein Arbeitsentgelt gezahlt wurde.

Die Raumkosten konnten entsprechend dem Wirtschaftsplan gesenkt werden, da Sondereffekte aus dem Jahr 2018 entfallen sind.

Die Versicherungsbeiträge konnten gesenkt werden, da die TKS in den Haftpflichtversicherungsverband der Stadt Neustadt integriert werden konnte.

Die Kfz-Kosten konnten planentsprechend gesenkt werden, da im Geschäftsjahr keine Reparaturen angefallen sind.

Die Reduzierung der Werbe- und Repräsentationskosten um 23 T€ kam bspw. durch Einsparungen für die Bühne und die Übertragungskosten der pfälzischen Weinkönigin im Bereich des Deutschen Weinlesefestes (DWLF) (-7 T€), geringeren Kosten für Werbemaßnahmen für den Kunigundenmarkt (-8 T€) und Einsparungen insbesondere beim Kauf von Bildern für die Fotodatenbank der Tourist-Info zustande.

Die Reisekosten sind durch Schulungsmaßnahmen der neuen Mitarbeiter leicht um 1 T€ gestiegen.

Die Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr bei der Kostenart Verkauf/Versand (12 T€) liegen im Wesentlichen bei höheren Kosten für Sicherheitsdienste (7 T€) und einer Großbestellung von Papiertragetaschen (3 T€) für den Gästeservice der Touristinformation aus Nachhaltigkeitsgründen.

Im Jahr 2019 wurden im Zuge der Umstellung auf Windows 10 vermehrt Computer und Bildschirme angeschafft (6 T€), die als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben wurden. Außerdem mussten Forderungen (4 T€) aufgrund von Insolvenzen ausgebucht werden.

Die Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 15 T€ reduziert, da im Jahr 2018 Kosten für einen Wasserschaden in der Tourist-Info und für die Erstabnahme der raumluftechnischen Anlage angefallen waren.

Die sonstigen Kosten sind um rund 100 T€ gesunken. Der Rückgang ist vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr um 130 T€ geringere Zuführung zur Pachterneuerungsrückstellung zurückzuführen. Dem gegenüber stehen höhere Rechts- und Beratungskosten von 8 T€ und Konzeptionskosten von 20 T€ für die Tourismusstrategie 2022+ und das DWLF.

Das Betriebsergebnis der Gesellschaft weist demnach ein Defizit von rund 1.897 T€ auf. Dies bedeutet eine Verbesserung von rund 139 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Der Wirtschaftsplan 2019 wies ein Betriebsergebnis von minus 1.957 T€ aus, was einer Verbesserung um 60 T€ entspricht.

Das Gesamtergebnis in Höhe von 658 T€ ist damit um 224 T€ höher als im Wirtschaftsplan 2019 geplant.

#### b) Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der TKS war jederzeit gegeben. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können jederzeit über den, mit der Stadt geschlossenen Darlehensrahmenvertrag aufgefangen werden.

#### c) Vermögenslage

Die folgende Tabelle stellt die Aktiv-Seite der Bilanz im Überblick in T€ dar:

Bilanzposten	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	%
<b>Aktiva</b>				
Sachanlagen	1.540	1.597	-57	-3,57%
Finanzanlagen (Stadtwerke)	9.611	9.598	13	0,14%
Vorräte	84	109	-25	-22,94%
Forderungen (Stadtwerke)	4.078	3.584	494	13,78%
Liquide Mittel	1.926	1.456	470	32,28%
Sonstige Aktiva	645	844	-199	-23,58%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>17.884</b>	<b>17.188</b>	<b>696</b>	<b>4,05%</b>

Die Aktivseite der Bilanz der TKS bleibt entscheidend von der Beteiligung an den Stadtwerken geprägt. Rund 77 % (13,7 Mio. €) sind dieser Beteiligung zuzuordnen (Finanzanlagen: 9,6 Mio. €; Forderungen (insb. aus Ergebnisabführung): 4,1 Mio. €).

Der Wertzuwachs bei den Stadtwerkeanteilen ergibt sich durch die gesetzlich erforderliche Zuführung des Wassergewinns (13 T€) in die Kapitalrücklage der Stadtwerke. Die Forderungen haben sich durch die höhere Gewinnabführung erhöht.

Die sonstigen Aktiva haben sich um 199 T€ verringert. Diese Position ist maßgeblich geprägt durch die Forderungen aus Gewerbe- und Körperschaftssteuer aus den Jahren 2017 und 2018.

Die Passiv-Seite der Bilanz stellt sich vereinfacht in T€ so dar:

Bilanzposten	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	%
Passiva				
Eigenkapital	15.483	14.824	659	4,45%
Rückstellungen	962	871	91	10,45%
Verbindlichkeiten	1.439	1.493	-54	-3,62%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>17.884</b>	<b>17.188</b>	<b>696</b>	<b>4,05%</b>

Das Eigenkapital steigt in 2019 entsprechend dem Jahresergebnis um 659 T€.

Die Rückstellungen sind detailliert im Anhang abgebildet und stiegen im Delta um 91 T€.

Die Verbindlichkeiten sind um 54 T€ gesunken: Durch die gestiegene Ergebnisabführung der Stadtwerke erhöht sich auch die Ausgleichszahlung an die Pfalzwerke um 33 T€. Dazu kommen 37 T€ gesunkene Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Demgegenüber stehen 14 T€ an Forderungen gegenüber dem Gesellschafter.

Anmerkung: Letztere werden in der Bilanz saldiert dargestellt. Sie bestehen aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 59 T€, Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von 56 T€ und Forderungen aus der Umsatzsteuer in Höhe von 17 T€.

### 3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Umsatzentwicklung,
- Betriebsergebnis und
- Entwicklung der Geschäftsbereiche

### 4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Entwicklungen der wichtigsten touristischen Kennzahlen des Jahres 2019 wurden bereits bei der Ertragslage im Bereich Tourismus thematisiert: In Neustadt an der Weinstraße gab es im Jahr 2019 einen Rückgang bei Gäste- und Übernachtungszahlen (mit Reisemobilisten): Bei den Gästen war es ein Minus von 5,53%, bei den Übernachtungen von minus 5,55%. Nimmt man als Basis nur die Gäste- und Übernachtungszahlen ohne Reisemobile ist das Minus bei Gästen (-3,03%) und Übernachtungen (-4,42%) etwas geringer, bei praktisch unveränderter Verweildauer.

Weiterhin extrem ausgeprägte Saisonzeiten<sup>iv</sup>, fehlende Hotelkapazitäten im hochwertigen Segment<sup>v</sup> und tendenziell zurückgehende Bettenzahlen sorgten schon in 2019 für Rückgänge der Gäste- und Übernachtungen.

<sup>iv</sup> Die Monate September/Oktober und Mai/Juni sorgen weiterhin mit Abstand für die meisten Gäste- und Übernachtungen.

<sup>v</sup> mit wenig Möglichkeiten des Ausbaus eines MICE-Tourismus.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung bei den Followern auf Facebook und den Newsletter-Abonnenten mit einem Plus von fast 22 bzw. 21%<sup>vi</sup>:

Die kontinuierliche Präsenz in den Netzwerken bleibt mit hohem Arbeitsaufwand verbunden. Ob hier mittelfristig Synergieeffekte über die Zusammenarbeit mit dem fachübergreifenden Stadtmarketing erreicht werden kann, wird die Zukunft zeigen.

## **5. Gesamtaussage**

Die Vermögenslage der TKS ist gut; die Finanz- und Ertragslage noch gut. Die Umsatzentwicklung ist erfreulich; die Ergebnisentwicklung hängt aber maßgeblich von den Ausschüttungen der Stadtwerke ab, deren Höhe für die TKS wenig steuerbar ist.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr bei allen Lieferverbindlichkeiten durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisieren. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel, kurzfristige Forderungen gedeckt sowie über einen Darlehensrahmenvertrag mit der Stadt abgesichert (s.o.).

## **III. Zweigniederlassungsbericht**

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen

## **IV. Chancen- und Risikobericht**

### **1. Risikobericht**

Auch im Jahr 2019 befindet sich der Energiesektor in einem hart umkämpften Wettbewerb. In den nächsten Jahren wird mit einem deutlichen Rückgang der Jahresüberschüsse der Stadtwerke gerechnet, wodurch die Ausschüttung an die TKS sinkt.

Durch die weltweite Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) im Jahr 2020 und der damit verbundenen Wirtschaftskrise bestehen zusätzlich weitere Risiken. Bei den Stadtwerken ist hier vor allem das Risiko von Forderungsausfällen durch Insolvenzen zu nennen. Zusätzlich ist durch die zeitweise Schließung des Stadionbades, mit einer höheren Verlustübernahme im Jahr 2020 durch die Stadtwerke zu rechnen.

Gleichzeitig steigen bei der TKS die Kosten z. B. durch tarifliche Erhöhungen. Es besteht das Risiko, dass bereits kurzfristig die Gewinnabführungen der Stadtwerke nicht mehr ausreichen, um den Kapitalbedarf der TKS zu decken.

Stetig anzupassende Sicherheits- und Hygienekonzepte und deren Anwendung auf weitere Veranstaltungen dürften auch in Zukunft zu steigenden Kosten bei den Veranstaltungen und Events führen.

---

<sup>vi</sup> Im Jahr 2018 kam es zu starken Rückgängen aufgrund der DSGVO-Bestimmungen. Deshalb bezieht sich der Zuwachs in Höhe von 21% bei den Newsletter-Abonnenten auf das Jahr 2017.

## **2. Chancenbericht**

Die sich vor 2019 insgesamt sehr positiv entwickelnden Gäste- und Übernachtungszahlen in Neustadt an der Weinstraße erhielten mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 einen deutlichen Dämpfer, obwohl die Höhe der erzielten Wertschöpfungssummen nach wie vor bedeutende Größenordnungen erreichen. Man mag sich nicht ausmalen, wie sich diese für das Jahr 2020 darstellen werden.

Die Herausforderungen für die Entwicklung des Tourismus sind zahlreich: Demografie, Digitalisierung, Erwartungen der Gäste, Authentizität, Eventkultur, Sicherheit etc. Die Erarbeitung und der Abschluss der Tourismusstrategie 2022+ wird, neben den Ergebnissen des NiA-Prozesses, die Arbeit der TKS der nächsten Jahre bestimmen. Ob es gelingt, Gäste- und Übernachtungszahlen zu steigern, die touristische Saison zu verlängern und die Zusammenarbeit in der Region zu verstärken, hängt dabei nicht nur von der TKS oder von Neustadt an der Weinstraße und seinen Weindörfern ab. Doch lassen erste Ergebnisse der in den Workshops erarbeiteten Maßnahmen und strategischen Ziele hoffen. Jetzt gilt es, Synergien zu erkennen und zukunftsfähige Konzepte umzusetzen.

## **3. Gesamtaussage**

Die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TKS ist gut, doch die geringeren Gewinnabführungen der Stadtwerke könnten bereits kurzfristig Bedarfe an Kapitalzuführungen des Gesellschafters nötig machen.

Die intensive Arbeit an der Tourismusstrategie 2022+ setzt zukunftssträchtige Themen, modifiziert Bewährtes, um sich modern und zukunftsfähig aufzustellen. Ob dies wieder für erneute Wachstumsraten bei den wichtigsten touristischen Kennzahlen führen wird, ist nicht nur zu hoffen, sondern aktiv anzustreben.

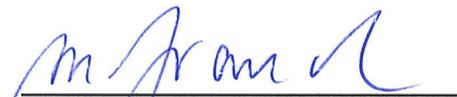
**V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten sind bestehende Finanzinstrumente des Unternehmens. Aufgrund des, bis auf wenige Ausnahmen, bestehenden solventen Kundenstamms, sind Forderungsausfälle die absolute Ausnahme, zumal mit einem Großteil der Kunden langjährig zusammengearbeitet wird.

Verbindlichkeiten werden innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen bezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Lieferantenkrediten. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus informiert sich die TKS vor der Etablierung neuer Geschäftsbeziehungen stets über die Bonität der Kunden.

Neustadt an der Weinstraße, 21.09.2020



---

Martin Franck



---

David Kleemann

Geschäftsführer der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH  
Neustadt an der Weinstraße

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Tourist, Kongress und Saalbau GmbH, Neustadt an der Weinstraße:

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Mannheim, den 21. September 2020

**Keiper & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

*Berizzi*

Berizzi  
Wirtschaftsprüfer

*Schulte*  
Wirtschaftsprüfer



**RECHTLICHE, STEUERLICHE UND  
WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**

**INHALT**

<b>A.</b>	<b>RECHTLICHE VERHÄLTNISSE .....</b>	<b>2</b>
I.	Handelsregister und Gesellschaftsvertrag .....	2
II.	Geschäftsführung / Vertretungsbefugnis .....	2
III.	Kapital .....	2
IV.	Geschäftsjahr .....	2
V.	Gesellschafterversammlung .....	3
VI.	Konzern- und Beteiligungsverhältnisse .....	3
<b>B.</b>	<b>STEUERLICHE VERHÄLTNISSE .....</b>	<b>3</b>
<b>C.</b>	<b>WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE .....</b>	<b>4</b>
I.	Gegenstand des Unternehmens .....	4
II.	Wesentliche Verträge .....	4

## **A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE**

### **I. HANDELSREGISTER UND GESELLSCHAFTSVERTRAG**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Neustadt an der Weinstraße und ist beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein im Handelsregister, Abteilung B, unter Nr. 41181 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug des Amtsgerichtes Ludwigshafen am Rhein vom 02.11.2019 mit der letzten Eintragung vom 04.07.2018 liegt vor.

Der derzeit gültige Gesellschaftsvertrag datiert vom 31. Mai 2016.

### **II. GESCHÄFTSFÜHRUNG / VERTRETUNGSBEFUGNIS**

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- Martin Franck, Neustadt an der Weinstraße
- David Kleemann, Neustadt an der Weinstraße

Die Gesellschaft wird gemeinsam durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit dem Prokuristen vertreten.

Prokura wurde für Herrn Volker Schmidt, Lindenberg, erteilt (seit 4. Oktober 2016).

Die Gesellschaft hat gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags einen Aufsichtsrat, auf den die Bestimmungen des Aktiengesetzes keine Anwendungen finden. Der Aufsichtsrat besteht unter Berücksichtigung des § 88 Abs. 1 GemO aus dem Oberbürgermeister bzw. dem für die Gesellschaft zuständigen Beigeordneten und weiteren Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder werden vom Rat der Stadt Neustadt an der Weinstraße widerruflich bestellt. Der Stadtrat bestimmt die Zahl der weiteren Mitglieder nach Maßgabe des § 44 Abs. 2 GemO.

### **III. KAPITAL**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 57.000,00.

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Neustadt an der Weinstraße.

### **IV. GESCHÄFTSJAHR**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## V. GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

In der Gesellschafterversammlung vom 26. März 2019 wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 beschlossen

In der Gesellschafterversammlung vom 26. November 2019 wurde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich € 450,00 an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates beschlossen.

In der Gesellschafterversammlung vom 17. Dezember 2019 wurde unter anderem das folgende beschlossen:

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wird festgestellt;
- der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von € 757.958,44 wird auf neue Rechnung vorgetragen;
- den Mitgliedern der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt;
- den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

## VI. KONZERN- UND BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2019 T€	Jahresüberschuss 2019 T€
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße, Neustadt an der Weinstraße	75,1	29.749	0

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung von 75,1 % an der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße, Neustadt an der Weinstraße, die wiederum eine 100 %ige Beteiligung an der Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße, hält.

## B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Neustadt an der Weinstraße unter der Steuernummer 31/652/00168 geführt.

Die Veranlagung der Gesellschaft ist bis zum Jahr 2013 durch die Finanzverwaltung geprüft. Die Veranlagung ab dem Jahr 2014 erfolgt unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die Gesellschaft ist als Organträger in einen ertragsteuerlichen Organkreis eingebunden, in dem die Stadtwerke GmbH und Stadionbad GmbH als Organgesellschaften fungieren.

Die Gesellschaft ist als Organgesellschaft in einen umsatzsteuerlichen Organkreis eingebunden, in dem die Stadt Neustadt an der Weinstraße als Organträgerin fungiert.

## C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

### I. GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb des Saalbaus in Neustadt an der Weinstraße, die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des Tourismus und die Abhaltung von Veranstaltungen mit Bezügen zum Fremdenverkehr sowie alle in diesem Zusammenhang anfallenden Tätigkeiten und alle Angelegenheiten, die die Beteiligung an der Stadtwerke GmbH betreffen.

### II. WESENTLICHE VERTRÄGE

- Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke GmbH vom 11. November 2002. Der Vertrag war zunächst bis zum 31. Dezember 2006 fest abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Mit Wirkung zum 1. Januar 2010 wurde dieser mit der Änderungsvereinbarung vom 2. Dezember 2010 angepasst. Der Vertrag sieht in § 3 weiterhin eine Ausgleichszahlung der TKS an den außenstehenden Gesellschafter Pfalzwerke AG vor.
- Darlehensrahmenvertrag mit der Stadt Neustadt an der Weinstraße als Darlehensgeber vom 23. November 2015. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zu dem Tag, an dem der Darlehensgeber seine Beteiligung an der TKS vollständig veräußert, längstens jedoch bis zum 22. November 2020. Nach diesem Vertrag kann die TKS bis zu sechs Einzeldarlehen von jeweils T€ 500 mit einer Laufzeit von drei Monaten in Anspruch nehmen. Prolongationen sind möglich. Das jeweilige Darlehen wird mit dem Drei-Monats-Euribor-Zinssatz zzgl. 0,1 %-Punkten, mindestens jedoch mit 0,05 % p.a. verzinst.

### III. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst folgende Bereiche:

- Saalvermietung
- Restaurantverwaltung
- Tourismus einschließlich Festveranstaltungen
- Teilvermietung des Gebäudes Hetzelplatz
- Halten von Anteilen an der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße

**FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG**  
**NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ**  
**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**

Besondere Bemerkungen

---

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es liegt die Geschäftsordnung vom 21.09.2016 für die Geschäftsführung vor. Für den Aufsichtsrat wurde am 26.04.2017 eine Geschäftsordnung erlassen. Die hierin getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft. Darüberhinausgehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans existieren nicht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen und zwei Gesellschafterversammlungen statt. Von der Sitzung der Gesellschafterversammlung und den Sitzungen des Aufsichtsrates wurden Niederschriften angefertigt, die uns vorlagen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften waren die Geschäftsführer im Berichtsjahr in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet.

Die Vergütungen des Aufsichtsrates werden im Anhang als Gesamtbetrag angegeben. Eine individualisierte Angabe ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Für die Geschäftsführerbezüge wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

**2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem zum Prüfungszeitpunkt gültigen Organisationsplan gehen der Aufbau, die einzelnen Bereiche, Abteilungen und Sachgebiete hervor. Auskunftsgemäß wird dieser jährlich überprüft. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

## Besondere Bemerkungen

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?  
Es liegt eine Dienstanweisung zur Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung vor, die auskunftsgemäß allen Mitarbeitern ausgehändigt wurde.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –Gewährung)?  
Es existiert eine Geschäftsanweisung für Vergaben (GAV) welche auskunftsgemäß allen Mitarbeitern ausgehändigt wurde. Darüber hinaus sind die Geschäftsführer in alle wesentlichen Entscheidungen einbezogen.  
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?  
Anhaltspunkte dafür, dass die bestehenden Richtlinien nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?  
Die Verträge sind in gesonderten Ordnern abgelegt. Eine darüberhinausgehende Dokumentation von Verträgen ist nicht eingerichtet.

**3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?  
Das bestehende Planungswesen - insbesondere der jährlich aufgestellte Wirtschaftsplan - entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft und erfüllt die Voraussetzungen als Informations- und Steuerungsinstrument. Es wird eine jährliche Planungsrechnung erstellt. Daneben enthält die Planungsrechnung auch eine Mittelfristplanung. Diese beinhaltet auch einen Finanz- und Investitionsplan.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?  
Die Geschäftsführung erstellt jeweils jährlich für das vergangene Jahr einen Soll-/ Ist- Vergleich für den Erfolgsplan und legt diesen dem Aufsichtsrat vor.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?  
Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung entspricht nach unseren Einschätzungen den Bedürfnissen der Gesellschaft.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?  
Es besteht nach den Ergebnissen unserer Prüfung eine hinreichende Finanzvorschau.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?  
Es liegt kein zentrales Cash-Management vor. Es besteht ein Darlehensrahmenvertrag mit der Gesellschafterin Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 23.11.2015, mit welchem die Liquiditätsversorgung der Tochtergesellschaft sichergestellt werden soll.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?  
Die Leistungen werden nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Im Bereich Gruppenreisen werden angemessene Vorauszahlungen, im Bereich Saalbauvermietung Kautionen, angefordert.

## Besondere Bemerkungen

- |  |  |
|--|--|
| g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?   | Die Gesellschaft verfügt über keine eigenständige Controllingabteilung, allerdings stehen Unterlagen des Rechnungswesens als Entscheidungsgrundlage für Führungskräfte und Kontrollgremien für die Haushalts- und die Projektplanung in ausreichender Form zur Verfügung.  |
| h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?             | Die Gesellschafterin der TKS ist im Aufsichtsrat der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße vertreten, so dass eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens gewährleistet ist.   |
| <br>   |  |
| <b>4. Risikofrüherkennungssystem</b>   |  |
| a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? | Ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem wurde nicht eingerichtet.<br><br>Der Geschäftsverlauf wird permanent überwacht. Bedingt durch die Größe der Gesellschaft kann die Geschäftsführung wesentliche bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen.<br><br>Bestandsgefährdungen für die Gesellschaft sind insbesondere abhängig von der Entwicklung des Tochterunternehmens Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße. |
| b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?                             | Siehe Ausführungen unter a).   |
| c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?  | Siehe Ausführungen unter a).   |
| d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?    | Siehe Ausführungen unter a).   |
| <br>   |  |
| <b>5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</b>   |  |
|  | Da die Gesellschaft nicht mit entsprechenden Finanzinstrumenten arbeitet, entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.  |
| <br>   |  |
| <b>6. Interne Revision</b>   |  |
|  | Da die Gesellschaft nicht über eine interne Revision verfügt, entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.  |

## Besondere Bemerkungen

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Kenntnisse davon erlangt, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die erforderlichen Genehmigungen des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurden.
- b) Wurde vor der Kreditwährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? Nach erteilter Auskunft wurden keine derartigen Maßnahmen vorgenommen. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Maßnahmen nicht bekannt geworden.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie mit den bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans vereinbar sind.

**8. Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? Investitionen werden nach unseren Erkenntnissen angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? vgl. oben Punkt a)
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? vgl. oben Punkt a)

## Besondere Bemerkungen

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? vgl. oben Punkt a)

**9. Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben? Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß grundsätzlich eingeholt. Gegenteilige Feststellungen haben sich nicht ergeben.

**10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? Der Aufsichtsrat wurde in fünf Sitzungen über den Stand der Entwicklungen unterrichtet.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Soweit aus den Protokollen ersichtlich, gaben die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? Das Überwachungsorgan wurde gemäß den uns vorgelegten Protokollen zeitnah über die wesentlichen Vorgänge im Unternehmen unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Feststellungen nicht vor.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? Besondere Berichterstattungswünsche des Aufsichtsgremiums oder einzelner Mitglieder i.S.d. § 90 Abs. 3 AktG ergaben sich nach den Niederschriften nicht. In den Aussprachen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurde bereits auf die relevanten Fragestellungen eingegangen.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? Solche Anhaltspunkte waren im Rahmen unserer Prüfung für uns nicht erkennbar.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? In der mit Wirkung zum 1. Januar 2015 neu abgeschlossenen D&O Versicherung ist kein Selbstbehalt mehr vereinbart.

---

Besondere Bemerkungen

---

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?
- Angabegemäß wurden keine Interessenkonflikte gemeldet. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass solche Interessenkonflikte aufgetreten sind.

**11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- Solche Bestände sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- Wesentliche stille Reserven liegen nach unserer Einschätzung nicht vor.

**12. Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- Die internen Finanzierungsquellen setzen sich aus den Gewinnrücklagen, dem Gewinnvortrag zuzüglich dem Jahresüberschuss zusammen. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Investitionsverpflichtungen.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- Im Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der TKS einschließlich ihrer Tochterunternehmen jederzeit gewährleistet. Es besteht ein Darlehensrahmenvertrag mit der Gesellschafterin Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 23.11.2015, mit welchem die Liquiditätsversorgung der Tochtergesellschaft sichergestellt werden soll.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
- Siehe Punkt b)

## Besondere Bemerkungen

**13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung? Die Gesellschaft verfügt über eine Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2019 von 86,6 % (Vorjahr 86,3 %). Die Eigenkapitalausstattung ist als gut zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestanden im Berichtsjahr aufgrund der Gewinnabführung von der Stadtwerke GmbH nicht. Hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung verweisen wir auf unsere Antwort zu Fragenkreis 12 b).
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? Die Geschäftsführung schlägt (in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat) vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 658.700,77 auf neue Rechnung vorzutragen.

**14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? Der Jahresüberschuss in Höhe von € 658.700,77 (Vj. € 757.958,44) des Berichtsjahres verteilt sich auf folgende Betriebsbereiche:
- Saalbau € -493.540,10 (Vj. € -707.478,80)
  - Tourismus € -723.120,09 (Vj. € -672.512,71)
  - Deutsches Weinlese Fest € -337.415,50 (Vj. € -329.752,62)
  - Märkte € -247.978,25 (Vj. € -236.049,95)
  - Beteiligung Stadtwerke € 2.558.438,28 (Vj. € 2.746.878,29)
  - Übrige € -97.683,57 (Vj. € -43.125,77)
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? Im Berichtsjahr lagen nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnen Erkenntnisse keine einmalig entscheidende Vorgänge vor.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? Es haben sich hier keine Anhaltspunkte ergeben. Die Leistungsbeziehungen werden nach unseren Erkenntnissen zu angemessenen Konditionen abgerechnet.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

## Besondere Bemerkungen

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- In den Bereichen Saalvermietung und Tourismus einschließlich Festveranstaltungen werden aufgabenbedingte Verluste ausgewiesen. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine einzelnen verlustbringenden Geschäfte festgestellt.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
- Die Höhe der Verluste in den Bereichen Saalvermietung und Tourismus ist jeweils nur bedingt beeinflussbar. Die Gesellschaft ist bestrebt, das touristische Angebot in Neustadt an der Weinstraße zu modernisieren und die Attraktivität der Stadt für die Einwohner und Besucher zu steigern. Die Standgebühren für das deutsche Weinlesefest und dem Weihnachtsmarkt sowie bei den Eigenveranstaltungen im Saalbau werden marktgerecht überprüft und angepasst.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- Es liegt kein Jahresfehlbetrag vor.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
- Die originären Geschäftsbereiche der TKS liegen in der Tourismus- und somit der Wirtschaftsförderung. Die erzielten Erfolge (messbar in den Gäste- und Übernachtungszahlen) sind meist nur indirekt – und vor allem nicht monetär – im Finanzhaushalt der TKS zu verspüren. Innerhalb der einzelnen Abteilungen können Einsparungen nur durch konsequentes Kostenbewusstsein erzielt werden.

Die TKS beabsichtigt, zielgerichtete Marketingmaßnahmen zu ergreifen um über Erfolgsfaktoren, wie zusätzliche Übernachtungsgäste, qualitativ höherwertigere Veranstaltungen und ein besseres Image der Stadt, einen monetären Rückfluss über getätigte Konsumausgaben der Gäste in der Stadt zu bewirken. Die Aufgabe der Gesellschaft wird auch in Zukunft die Steigerung der Übernachtungszahlen und die Ausweitung der Saisonzeiten sein.

für  
**Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**  
vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

# elektronisches Ansichtsexemplar

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss- oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.